

Reglement der Fachkonferenz Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

1. Sinn und Zweck

- Vertretung der Interessen der DaZ-Lehrpersonen bei Schul- und Verwaltungsbehörden,
- Wahrnehmung sämtlicher dem Volksschulkonvent zustehender Mitwirkungsrechte in den Schulbehörden,
- Förderung der Meinungsbildung innerhalb der DaZ-Lehrerschaft
- Information der DaZ-Lehrpersonen über DaZ-relevante Geschäfte und Projekte im schulischen Bereich

2. Organisation der DaZ-Fachkonferenz

Die DaZ Fachkonferenz organisiert sich selber.

3. Mitglieder der Fachkonferenz DaZ

Mitglieder der DaZ-Fachkonferenz sind alle DaZ-Lehrpersonen der Winterthurer Schulen. Sie sind automatisch auch Mitglieder des Volksschulkonvents (VSK).

4. Mitglieder des Vorstandes:

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 bis max. 5 Personen (inklusive Präsidium). Er wird an der Fachkonferenz durch die anwesenden DaZ-LP gewählt.

Gemäss Vorgabe des VSK dauert eine Amtsperiode 4 Jahre und die Gesamtwahl des Vorstandes findet alle 4 Jahre an der Fachkonferenz im gleichen Jahr statt, in dem auch die Wahl der WSP-Mitglieder erfolgt.

Eine Amtszeitbeschränkung ist nicht vorgesehen.

Bei Rückriten innerhalb der Amtsperiode wird an der vorangehenden oder nachfolgenden Fachkonferenz ein neues Vorstands-Mitglied gewählt.

5. Aufgabenbereiche des Vorstandes:

- Der Vorstand vertritt die Anliegen der DaZ-Lehrpersonen im VSK und an der jährlichen Austauschsitzung der Präsidien aller VSK-Gremien mit der Leitung Bildung (LB) und der Winterthurer Schulpflege (WSP).
- Er ist Ansprechpartner sowohl für die Leitung Bildung inklusive der Stelle Schulentwicklung Sprachförderung sowie für die DaZ-Lehrpersonen zu allen Themen des Berufsfeldes.
- Der Vorstand leitet die Fachkonferenz. Er organisiert mindestens einmal jährlich eine DaZ-Fachkonferenz und lädt alle Mitglieder und den Vorstand des VSK schriftlich dazu ein. Die Einladung wird auf der Homepage des VSK publiziert.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Protokollierung der Fachkonferenzen mindestens in Form eines Beschlussprotokolls. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zugestellt.

6. Einberufung von Sitzungen

Die DaZ-Lehrpersonen treten einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung (Fachkonferenz) zusammen.

Ausserordentliche Sitzungen sowie Sitzungen des Vorstandes finden auf Einladung des Präsidiums statt:

- a) sooft es die Geschäfte erfordern
- b) Ausserordentliche Sitzungen finden auf Verlangen von 20 Mitgliedern der DaZ-Fachkonferenz statt.
- c) auf Verlangen der zuständigen Schulbehörde.

7. Anträge

Alle Mitglieder können Anträge zuhanden der DaZ-Fachkonferenz stellen. Diese müssen eine kurze Begründung des Anliegens enthalten.

8. Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Auf Verlangen eines Mitglieds werden sie geheim durchgeführt. Es entscheidet das einfache Mehr der anwesenden DaZ-Lehrpersonen. Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.

In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse gelten als zustande gekommen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der festgesetzten Frist geantwortet hat. Zirkularbeschlüsse sind ins Protokoll aufzunehmen.

9. Protokolle

An den DaZ-Fachkonferenzen wird ein Protokoll geführt. Es wird allen Mitgliedern per Mail zugestellt. Ein Beschlussprotokoll oder ein Kurzbericht der Konferenz wird auf der Homepage des VSK publiziert.

10. Inkraftsetzung und Änderungen des Reglements

Das Reglement tritt nach der Abnahme durch die DaZ-Fachkonferenz sofort in Kraft. Über Änderungen dieses Reglements entscheidet die DaZ-Fachkonferenz.

Winterthur, 26. 11. 2024

Für die DaZ-Fachkonferenz:

Präsidentin

Cornelia Papapietro

Aktuarin

Monica Goerre



Das Reglement wurde an der DaZ-Fachkonferenz vom 26. 11. 2024 genehmigt.